

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

16. Juni 2015

zum Thema

Initiativprüfung

Rechnungsabschluss 2014 des Landes OÖ

Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss 2014 (RA 2014) wurde im Wesentlichen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften erstellt; vereinzelt gab es jedoch Abweichungen vom Fälligkeitsprinzip. So stellte der LRH fest, dass die Haushaltsrechnung 2014 zwar korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, jedoch darin fällige Ausgaben aus dem Sozialressort von ca. 37,8 Mio. Euro fehlen. Diese Verpflichtungen wurden nicht periodengerecht verbucht und im RA 2014 nicht abgebildet, sondern auf künftige Budgets verschoben. Darüber hinaus enthält die Haushaltsrechnung 2014 einmalige Einnahmen von 15 Mio. Euro aus einer Rücklagenauflösung per 31.12.2014 (Hypo Hybridkapital), die erst zu Jahresbeginn 2015 vorzunehmen gewesen wäre. Bei den gegebenen Darlehen kam es zu einer Vermengung von erfolgswirksamen (Soll) und kassenwirksamen (Ist) Werten, was die Aussagekraft des betreffenden Nachweises beeinträchtigt. Ansonsten ergab die diesjährige Prüfung des RA keine weiteren Hinweise auf Mängel, die die finanzielle Lage des Landes unrichtig darstellen würden.

Ergebnisse und Kennzahlen verbessert

Der jährliche Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich wurde verringert. Im Jahr 2014 waren zum Ausgleich der Haushaltsrechnung 84,2 Mio. Euro notwendig, die aus einmaligen Einnahmen wie buchmäßige Schuld aufnehmen und Rücklagen bedeckt wurden. 2013 waren es noch 136,5 Mio. Euro gewesen. Die Prüfung zeigte, dass der eingeschlagene Weg zur Haushaltskonsolidierung fortgesetzt wurde. Das Haushaltsergebnis (minus 84,2 Mio. Euro), das Maastricht-Ergebnis (minus 118,7 Mio. Euro) sowie die Ergebnisse und Kennzahlen aus der laufenden Gebarung zeigen eine Verbesserung der Haushaltssituation. Letztere weisen aber auch deutlich darauf hin, dass das Land die laufende Gebarung weiter entlasten soll. Damit bestehende Finanzverpflichtungen abgebaut, bereits realisierte Investitionen mit Eigenmitteln ausfinanziert und ein angemessenes Investitionsniveau mit vertretbarer Neuverschuldung gehalten werden können, ist ein um 130 bis 150 Mio. Euro höherer Überschuss aus der laufenden Gebarung erforderlich. Dieser nötige Spielraum kann nur durch weitere strukturelle Reformen, Ausgabeneinsparungen und strikte Budgetdisziplin geschaffen werden. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land nur mit einem mäßigen Einnahmewachstum aus dem bundesweiten Steueraufkommen rechnen.

Finanzverpflichtungen weiter gestiegen

Die vom LRH jährlich erhobenen Finanzverpflichtungen des Landes erhöhten sich seit 2011 von 1,89 Mrd. Euro auf 2,11 Mrd. Euro. Zwar gingen 2014 die Finanzschulden im Kernhaushalt durch Rückzahlungen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen um 15 Mio. Euro auf 410 Mio. Euro zurück – die ausgelagerten Schulden und sonstigen Finanzverpflichtungen aus diversen Sonderfinanzierungen stiegen hingegen an. Letztendlich muss deren Rückzahlung überwiegend aus Steuereinnahmen erfolgen. Der LRH sieht es zunehmend kritisch, dass die Finanzverpflichtungen ansteigen und immer mehr finanzielle Lasten auf zukünftige Budgets verschoben werden.

Noch deutlicher zeigt sich das Anwachsen von Vorbelastungen künftiger Budgets in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden. Diese rechtlich bindenden Verpflichtungen stiegen seit 2009 um knapp 45 Prozent auf insgesamt 3,8 Mrd. Euro.

Höhere Budgetvorsorge für offene Zuschussverpflichtungen bei verkauften Wohnbaudarlehen

Da immer mehr Förderungsnehmer bereits verkaufte Darlehen vorzeitig zurückzahlen, verfügt das Land zwar gegenwärtig über eine hohe Liquidität (Ende 2014 ca. 452 Mio. Euro), muss aber in ca. zehn Jahren erhebliche Mittel aus dem Haushalt zuschießen, um die vertraglichen Ansprüche der Forderungskäufer abzudecken. Weil künftige Zinszahlungen nicht geleistet werden, entstehen für das Land Verpflichtungen, um die Forderungen der Käufer zur Gänze zu tilgen. Die daraus resultierenden Zuschussverpflichtungen betragen Ende 2014 bereits 206,1 Mio. Euro; sie sind im Jahresvergleich 2013/2014 wieder um 19,5 Mio. Euro gestiegen. Der LRH sieht hier einen dringenden Handlungsbedarf, da die vorzeitigen Rückzahlungen laufend steigen (2014 rd. 80,6 Mio. Euro, bis April 2015 weitere 66 Mio. Euro), wodurch sich die Zuschussverpflichtungen weiter entsprechend erhöhen. Damit nicht ständig finanzielle Lasten in die Zukunft verlagert werden, müsste bereits jetzt laufend aus dem Haushalt vorgesorgt werden. Dafür wären jährlich ca. 35 Mio. Euro aus dem Haushalt bereitzustellen. Außerdem gibt der LRH zu bedenken: sobald die hohen Guthaben an die Forderungskäufer weitergeleitet werden müssen, wird die Ist-Verschuldung im Kernhaushalt massiv steigen.

Empfehlungen aus der diesjährigen RA-Prüfung

Im Hinblick darauf, dass fällige Verpflichtungen im RA nicht nachgewiesen sind, sollte das interne Kontrollsystem auf den Budgetvollzug aller Bewirtschafter ausgedehnt werden. Damit soll die Vollständigkeit und Richtigkeit des jährlichen RA weiter abgesichert werden. Dazu sollten am Jahresende von allen Bewirtschaftern und zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung entsprechende Vollständigkeitserklärungen eingefordert werden. Diese sollen sicherstellen, dass in Zukunft keine Zahlungsverpflichtungen im RA verschwiegen werden.

Weiters gab der LRH eine Reihe von Empfehlungen, die das jährliche Budget und dessen Vollzug transparenter machen sollen. Dabei handelt es sich insbesondere um transparente Darstellungen und Übersichten von unterjährigen Budgetumschichtungen der unterschiedlichsten Art (Kreditsperren, finanzielle Ausgleiche, Einsatz von Verstärkungsmitteln und übertragenen Mitteln)

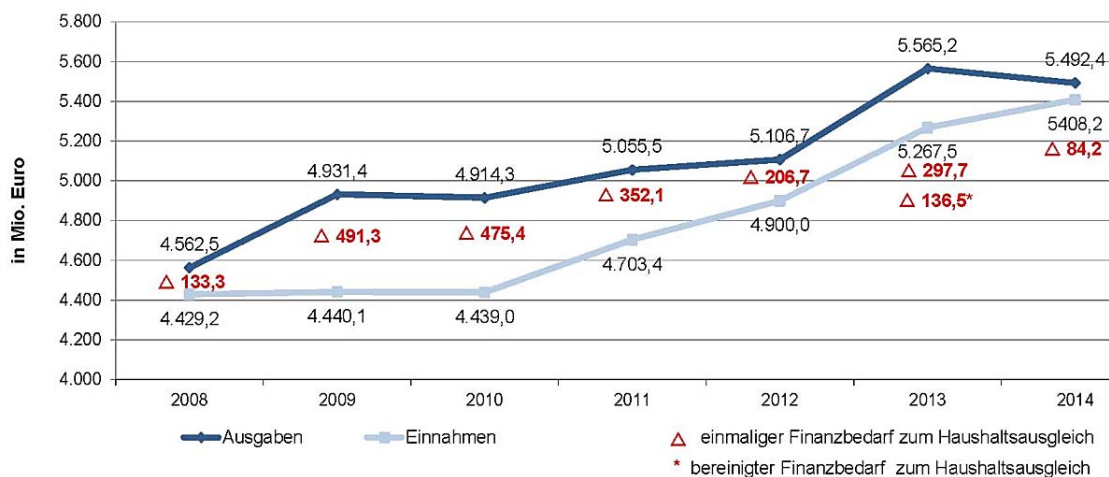
Eine Verwaltungsvereinfachung sieht der LRH in einer Neuregelung bei der Zuerkennung von Förderungen. Aus Sicht des LRH ist ein gesamthafter Beschluss der Oö. Landesregierung für das Eingehen einer Förderverpflichtung ausreichend und auf die zahlreichen Beschlüsse bei der Auszahlung einer Förderung könnte verzichtet werden.

Einen Optimierungsbedarf sieht der LRH auch bei der Auszahlung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen. In diesem Bereich haben sich 2014 erhebliche Mittel aufgebaut, die möglichst rasch an die Gemeinden und Gemeindeverbände weitergeleitet werden sollen.

Haushaltsentwicklung

„Der einmaligen Finanzbedarf zum Ausgleich der Haushaltsrechnung lag 2014 bei 84,2 Mio. Euro; damit war er um 9,3 Mio. Euro höher, als im Budget eingeplant“, sagt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Der Grund dafür ist, dass der Voranschlag um 60,2 Mio. Euro (inkl. 4,7 Mio. Euro BZ-Mittel der Gemeinden) höhere Bundesabgaben-Ertragsanteile vorsah, als tatsächlich eingenommen wurden.

Die Grafik zeigt die Haushaltsentwicklung 2008 bis 2014 ohne einmalige Einnahmen zum Haushaltsausgleich:



Der eingeschlagene Weg zur Haushaltskonsolidierung wurde aber fortgesetzt; erstmals ist der einmalige Finanzbedarf deutlich geringer als in den Jahren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Maastricht-Defizit wurde verringert

Im Budgetvollzug 2014 hielt das Land die Vorgaben des Stabilitätspaktes ein. Das jährliche Maastricht-Defizit wurde gegenüber 2013 um 54 Mio. Euro verringert. Der RA 2014 weist für die Gebietskörperschaft Land einen negativen Stabilitätsbeitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis von 72,5 Mio. Euro aus. Dieser erhöhte sich inklusive der außerbudgetären Einrichtungen wie z.B. der Landes-Immobilien GmbH und gespag auf 118,7 Mio. Euro.

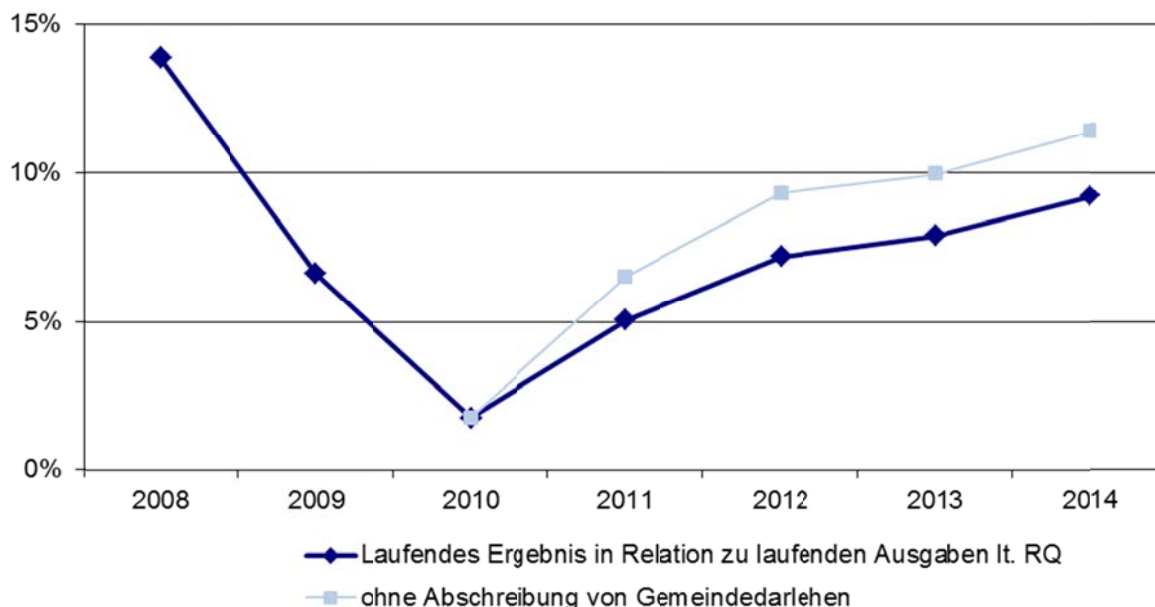
„Die zulässigen Defizitgrenzen werden jährlich geringer“, erläutert Pammer. 2016 ist ein Maastricht-Überschuss gefordert, d.h. dass der Haushalt dann grundsätzlich ohne Neuverschuldung ausgeglichen werden soll.

Künftig sind höhere Überschüsse aus der laufenden Gebarung nötig

Die Haushaltsanalyse zeigt eine weitere Entspannung der Haushaltssituation. Seit 2011 sind die Haupteinnahmen des Landes – das sind die Bundesabgaben-Ertragsanteile – jährlich stärker gestiegen als die laufenden Ausgaben. Dadurch hat sich der Überschuss aus der laufenden Gebarung sukzessive erhöht, wie beispielsweise die öffentliche Sparquote oder die freie Finanzspitze zeigen. Dabei handelt es sich um finanzwirtschaftliche Kennzahlen, die aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet werden.

Allein die Ertragsanteile stiegen im Jahresvergleich 2013/2014 um 86,9 Mio. Euro bzw. 3,4 Prozent. Dennoch wurde der Zielwert des Voranschlages um 60,2 Mio. Euro bzw. 2,2 Prozent unterschritten: 55,5 Mio. Euro bei den Ertragsanteilen des Landes und 4,7 Mio. Euro bei den Bedarfszuweisungen der Gemeinden, die in der Summe der Ertragsanteile enthalten sind.

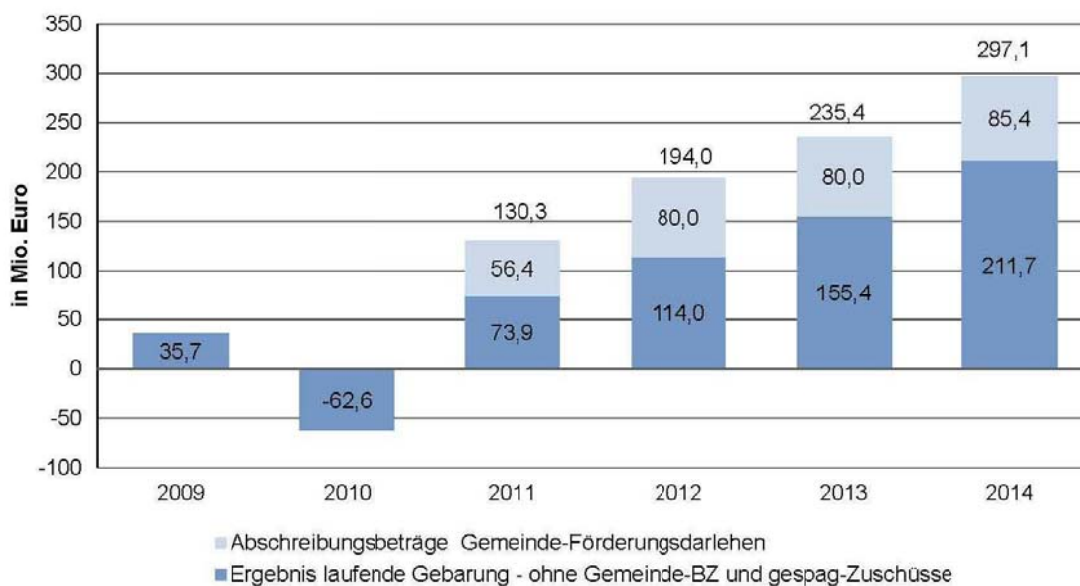
Öffentliche Sparquote 2008 bis 2014:



Der laufende Überschuss, die Sparquote und die freie Finanzspitze sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Allerdings sind die 2014 vor der Darlehensabschreibung erreichten Werte – ein Überschuss von 485,7 Mio. Euro bzw. eine Sparquote von 11,4 Prozent und eine Freie Finanzspitze von 297,7 Mio. Euro bzw. 7,0 Prozent – noch zu niedrig, um bei gleichbleibendem Investitionsniveau eine Neuverschuldung auf Dauer zu vermeiden und bestehende Schulden abzubauen. „Auch im Vorjahr wurden im Kernhaushalt keine Finanzschulden zurückbezahlt – ausgenommen Tilgungen aus Bedarfszuweisungen der Gemeinden“, erklärt der LRH-Direktor.

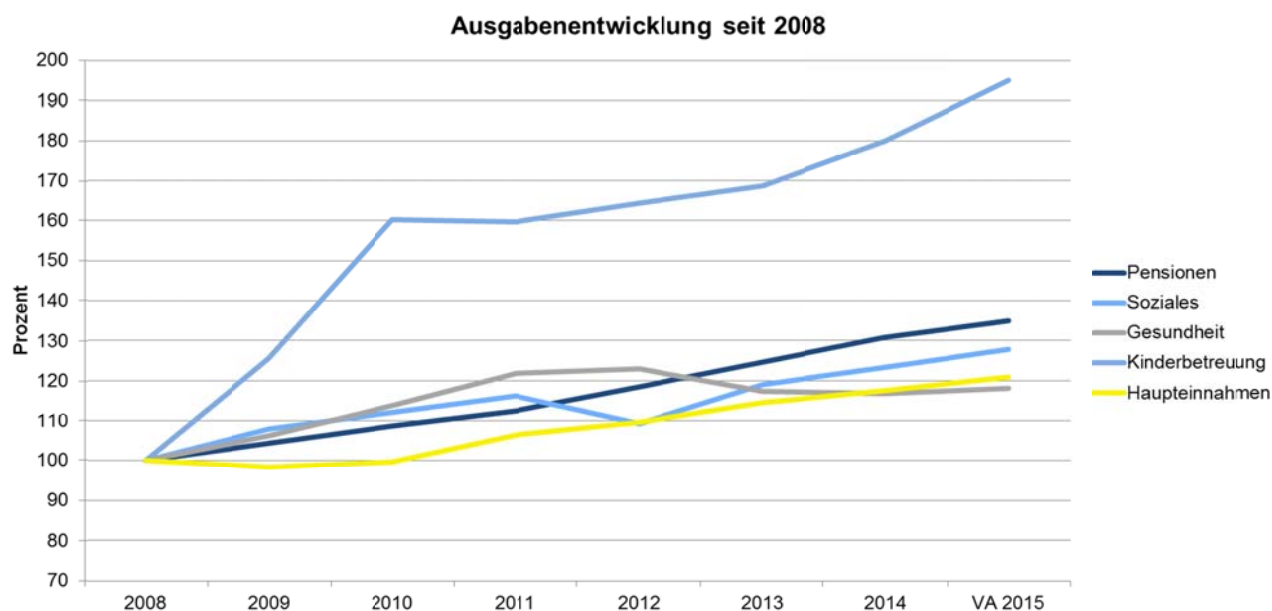
In der laufenden Gebarung stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. „Der laufende Überschuss sollte deutlich erhöht werden, um bestehende Schulden abzubauen, bereits realisierte Investitionen mit Eigenmitteln auszufinanzieren und ein angemessenes Investitionsniveau mit vertretbarer Neuverschuldung halten zu können“, so Pammer. Aus der laufenden Gebarung würden um mindestens 130 bis 150 Mio. Euro mehr frei verfügbare Mittel benötigt, um den Haushaltsausgleich ohne Rücklagen und Schuldaufnahmen zu bewerkstelligen, die bestehende Finanzschuld im Kernhaushalt abzubauen und das Anwachsen der Finanzverpflichtungen bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen zu vermeiden.

Freie Finanzspitze 2009 bis 2014:



„Damit dieser notwendige finanzielle Spielraum tatsächlich erreichen werden kann, müssen die Steigerungen der Ausgaben gering gehalten sowie die Einnahmen erhöht werden“, führt Pammer aus. Hier hält der LRH Reformen und das Überdenken der bestehenden Leistungen, insbesondere im Förderbereich und in jenen Bereichen, in denen die Ausgaben dynamisch wachsen, für unverzichtbar.

Veränderung in Prozent in den ausgabendynamischen Bereichen seit 2008:



Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass maßgebliche Ausgabenbereiche (Kinderbetreuung, Pensionen, Soziales) deutlich stärker gewachsen sind als die Einnahmen. Eine Dämpfung konnte dort erreicht werden, wo markante Reformen gesetzt wurden (bspw. Gesundheit/Spitalsreform oder Personal).

Aus gegenwärtiger Sicht ist kurz- bis mittelfristig nur mit einem mäßigen Wachstum der Einnahmen zu rechnen; es werden zukünftig zusätzliche Sparanstrengungen erforderlich sein, um die erkennbaren Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. gedämpftes Wirtschaftswachstum oder finanzielle Mehrerfordernisse bei Ärztegehältern, Pflegepersonal, Med-Uni ohne weitere strukturelle Reformen aus eigener Kraft finanzieren zu können.

Vollständigkeit des Rechnungsabschluss einhalten

„Bereits in der Vergangenheit wurden immer wieder größere Beträge, die als fällige Ausgaben in die Haushaltsrechnung des jeweiligen Finanzjahres aufzunehmen gewesen wären, auf künftige Budgets verschoben – z.B. 2009 im Verkehrsressort oder heuer im Sozialressort“, so der LRH-Direktor. Ein wesentlicher Unterschied in der Verrechnung und Rechnungslegung zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand ist, dass im Haushalt des Landes grundsätzlich nur solche Gebarungsfälle erfasst werden können, für die der Landtag ein entsprechendes Budget bereitgestellt hat. Für fällige Mehrausgaben muss durch den Landtag in einem Nachtragsvoranschlag vorgesorgt werden.

Nach der Landesverfassung und dem geltenden Haushaltsrecht dürfen grundsätzlich keine Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden, die im laufenden Budget keine Deckung finden. Sollten sie dennoch eingegangen und fällig werden, sind sie spätestens zum Rechnungsabschluss der Direktion Finanzen zu melden und dem Oö. Landtag vorzulegen. Das ist 2014 nicht in vollem Umfang geschehen. Darum sollte die Direktion Finanzen in Zukunft von allen Bewirtschaftern und zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung entsprechende Vollständigkeitserklärungen über die verbuchten und offenen Gebarungsfälle einfordern.

Buchmäßige Rücklagen sind rückläufig

2014 verringerten sich die buchmäßigen Rücklagen (Haushaltsreserven) auf 457 Mio. Euro; davon waren 52 Mio. Euro geldmäßig gedeckt. Entgegen dem haushaltsrechtlich geforderten Fälligkeitsprinzip wurde bereits 2014 eine langjährig für Pensionen aus öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis gewidmete Rücklage von 15 Mio. Euro (Hypo Hybridkapital) aufgelöst. „Die Einnahme wäre aber erst 2015 darzustellen gewesen“, erörtert der LRH-Direktor.

Die buchmäßige Rücklage zur Übertragung jener Budgetmittel, die nicht verausgabt wurden, wurde um 93,9 Mio. Euro auf 419,5 Mio. Euro reduziert. Dadurch wurde es möglich, 2014 nicht veranschlagte Ausgaben – insbesondere für Wohnbauförderungsdarlehen sowie für Hochwasserschäden und -schutzbauten – ohne Haushaltsbelastung zu finanzieren.

Per 31.12.2014 waren u.a. hohe Mittel aus Gemeinde-BZ in der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten reserviert. Diese Mittelübertragung ist seit 2010 auf mittlerweile 46,8 Mio. Euro angewachsen. 2014 waren 25 Prozent der eingegangenen BZ-Mittel nicht an Gemeinden ausbezahlt. Diese hohen Geldbestände wirkten zwar positiv auf die Liquiditätssituation, das Ist-Ergebnis und das Maastricht-Ergebnis des Landes. „Die aufgebaute Mittelreserve sollte aber ehestens abgebaut werden, weil die Gemeinden diese Bedarfszuweisungen brauchen“, betont Pammer.

Finanzverpflichtungen sind weiter gestiegen

Mit Ausnahme von Gemeinde-BZ wurden 2014 keine Finanzschulden zurückbezahlt. Die vom LRH jährlich erhobenen langfristigen **Finanzverpflichtungen** stiegen seit 2011 von

1,89 Mrd. Euro auf 2,11 Mrd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die aus Steuergeldern zurückzuzahlen und den Finanzschulden ähnlich sind. Im Jahresvergleich 2013/2014 betrug die Erhöhung 53,5 Mio. Euro. Während sich die Finanzschulden im Kernhaushalt (-15 Mio. Euro) und die Sonderfinanzierungen in der gespag (-26,8 Mio. Euro) verminderten, erhöhten sich die Verpflichtungen aus ausgelagerten Schulden (+51,8 Mio. Euro) und Sonderfinanzierungen im Haushalt (+43,5 Mio. Euro). „Es steht fest, dass die Finanzverpflichtungen bei einem unveränderten Niveau der Ausgaben etwa doppelt so hoch wären, hätte das Land nicht wiederholt einmalige Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen beschafft“, macht der LRH-Direktor deutlich.

Die Tabelle zeigt einen Vergleich der Finanzverpflichtungen 2012 bis 2014:

Verpflichtungsarten	2012	2013	2014	Veränderung 2013/2014
	in Mio. Euro			
Summe Finanzschulden	321,0	425,0	410,0	-15,0
Ausgelagerte Schulden				
gespag	299,8	297,9	315,7	+17,8
LIG	175,1	174,4	185,2	+10,8
Thermenholding	18,7	16,5	16,6	+0,1
MTG	110,8	134,8	132,2	-2,6
Anton Bruckner Privatuniversität	10,5	18,0	30,2	+12,2
Fachhochschulen	40,1	37,9	35,7	-2,2
Schiene OÖ GmbH	0,0	0,0	9,6	+9,6
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,0	0,0	6,1	+6,1
Summe ausgelagerte Schulden	655,0	679,5	731,3	+51,8
Sonderfinanzierungen				
Ordenskrankenhäuser	385,6	385,2	377,5	-7,7
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	75,2	58,0	52,5	-5,5
Landesdienstleistungszentrum	88,0	82,4	64,3	-18,1
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	179,1	186,6	206,1	+19,5
Investitionsprojekte Oö. ChG	0,0	0,0	55,3	+55,3
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	727,9	712,2	755,7	+43,5
Sonderfinanzierungen in der gespag	302,9	243,3	216,5	-26,8
Summe Finanzverpflichtungen	2.006,8	2.060,0	2.113,5	+53,5

Die weitere Entwicklung der Finanzverpflichtungen hängt vor allem von der Umsetzung und Finanzierung großer Infrastrukturprojekte ab. Steigen die Finanzverpflichtungen an, so wird das den zukünftigen Haushaltsausgleich erschweren und mit dem gesamtstaatlich geforderten Schuldenabbau nicht im Einklang stehen. Will das Land bestehende Finanzverpflichtungen tatsächlich abbauen und nicht bloß durch neue Schuldaufnahmen ersetzen, so müssen in Zukunft mehr Budgetmittel für die Rückzahlung von Finanzschulden und für Tilgungszuschüsse an die vom Land zu finanzierenden Gesellschaften eingesetzt werden. Dazu braucht es jährlich hohe Überschüsse aus der laufenden Gebarung.

Die gesamten **noch nicht fälligen Verwaltungsschulden** sind allerdings noch wesentlich höher. Diese rechtlich bindenden Verpflichtungen stiegen seit 2009 um knapp 45 Prozent auf insgesamt 3,8 Mrd. Euro. „Wir sehen die Entwicklung dieser Vorbelastungen zukünftiger Budgets zunehmend kritisch“, sagt Pammer. Allein im Jahresvergleich 2013/2014 stiegen diese in Summe um 359,3 Mio. Euro, insbesondere durch rechtsverbindliche

Zuschussverpflichtungen im öffentlichen Nahverkehr, Hochwasserschutz und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes.

Weitere Feststellungen des LRH - Zuschussverpflichtungen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen

Bei den verkauften Darlehen ist das Land vertraglich verpflichtet, die ursprünglich vereinbarten Annuitäten zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt auszugleichen. „Weil bei den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen die vorzeitigen Rückzahlungen durch die Förderungsnehmer laufend steigen und sich dadurch eine erhebliche Zuschussverpflichtung des Landes aufbaut, herrscht dringender Handlungsbedarf“, erklärt Pammer. Denn das Land kann den Einnahmefall aus den nicht mehr fließenden Zinsenzahlungen aus den gegenwärtig verfügbaren Rückflüssen für verkaufte Darlehen nicht erwirtschaften. Auch wenn sich derzeit weitere Guthaben – Ende 2014 betragen diese bereits 452 Mio. Euro – aus vorzeitigen Rückzahlungen aufbauen, werden sie in einigen Jahren an die Forderungskäufer weiterzuleiten sein. Sobald die Guthaben aufgebraucht sind, werden sie durch Schuldaufnahmen zu ersetzen sein. Zusätzlich werden die Zuschussverpflichtungen schlagend. Aus gegenwärtiger Sicht muss das Land in ca. zehn Jahren erhebliche Mittel aus dem Haushalt zuschießen – dadurch wird die Ist-Verschuldung im Kernhaushalt noch weiter steigen. Damit aber zukünftige Generationen nicht zunehmend belastet werden, müsste bereits jetzt vorgesorgt werden.

Bereits 2013 empfahl der LRH in seiner Prüfung des RA, jährliche Zuschüsse in ausreichender Höhe bereitzustellen, um die Finanzverbindlichkeiten für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen abzubauen. Im Voranschlag 2015 wurde erstmals ein Betrag von 200.000 Euro eingestellt. „Das ist ein erster aber unzureichender Schritt“, sagt Pammer. Die offenen Finanzverbindlichkeiten betragen Ende 2014 bereits 206,1 Mio. Euro; sie sind im Jahresvergleich 2013/2014 wieder um 19,5 Mio. Euro gestiegen. „Um den schon bestehenden Zuschussbedarf abzubauen, müssten jährlich ca. 35 Mio. Euro bereitgestellt werden“, sagt der LRH-Direktor.